Zwischen Rechtsrutsch und hart erkämpftem Fortschritt: Die Geschlechterpolitik der Bundesregierung

Von Patricia Hecht, Taz

Vor fast genau einem Jahr zerbrach mit einem lauten Knall die Ampel. Im November 2024 warf der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) seinem bisherigen Finanzminister Christian Lindner (FDP) „Vertrauensbruch“ vor und entließ ihn. Lindner wiederum hatte, wie sich in den Wochen danach zeigte, parteiintern längst selbst verschiedene Szenarien zum Koalitionsbruch geprobt und Begründungen durchgespielt, die die FDP möglichst gut hätten dastehen lassen.

So oder so: Die Ampel ist Geschichte. Geschlechterpolitisch noch ein kurzer Blick zurück: Sie hat viel versprochen und letztlich eher wenig gehalten. Auf der Haben-Seite standen die Abschaffung des Paragrafen 219a, das nach wie vor hart umkämpfte Selbstbestimmungsgesetz und – kurz vor Schluss – das Gewalthilfegesetz, dessen Umsetzung nun allerdings eng begleitet werden muss. Nicht reformiert wurden unter anderem die Kindergrundsicherung, das Familien- und Abstammungsrecht und, obwohl es auf den letzten Metern im Januar und Februar wirklich ein Krimi war, der Schwangerschaftsabbruch.

Es kommt zur Neuwahl im Februar, die AfD liegt auf Platz zwei. Seit 6. Mai 2025 regiert die neue Koalition aus Union und SPD, seit sieben Monaten also erst – aber weniger strittig als unter der Ampel sind die Regierungsgeschäfte seitdem nicht geworden.

1 Sieben Monate im Amt: Die Performance der Koalition in Sachen Geschlechterpolitik

In Sachen Geschlechterpolitik war erwartbar, dass der Koalitionsvertrag von Union und SPD wenig progressiv ausfallen und Frauenpolitik alles andere als ein Herzensthema dieser Legislatur werden würde. Noch dazu, wo während der Koalitionsverhandlungen recht still und leise die Ressorts Bildung und Familie zu einer Art Superministerium zusammen gelegt wurden. Ob und wo Frauen da überhaupt noch angemessen Platz finden würden, war auch damit schon zu Beginn der Legislaturperiode zumindest in Frage gestellt. Entsprechend spricht Prien seit ihrem Amtsantritt gern von ihrem neuen Haus als „Gesellschaftsministerium, in dem alle Themen rund um gesellschaftlichen Zusammenhalt, Generationengerechtigkeit und Demokratiebildung angesiedelt sind.“

Überhaupt war der Start der Koalition in Sachen Geschlechterpolitik mindestens holprig. Eine der ersten Amtshandlungen von Karien Prien (CDU) im Amt als Bundesfrauen- und familienministerin war im Prinzip folgerichtig, nachdem sie das Gendern in ihrer Zeit als Bildungsministerin in Schleswig-Holstein schon an Schulen verboten hatte: Sie schränkte das Gendern im Familienministerium hausintern deutlich ein. Daneben macht auch Kulturstaatsminister Wolfram Weimer gegen das Gendern mobil und wirbt offen für Genderverbote in öffentlichen Einrichtungen.

Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) verbot die Regenbogenflagge über dem Bundestag am Christopher Street Day, der Bundeskanzler sprang ihr bei, indem er sagte, der Bundestag sei ja „kein Zirkuszelt“. Das wiederum wurde von vielen als herablassend gelesen, teils als Legitimation für queerfeindliches Handeln.

Dem entspricht leider auch, dass Prien es zumindest absegnete, Gelder aus dem Bundesprogramm Demokratie leben zu streichen und teilnehmende NGOs einer „anlassbezogenen Prüfung“ zu

unterziehen – und all das, obwohl sie sich in Interviews ausgewogen und kompromissfähig gibt und zu Beginn der Legislatur angekündigt hatte, „keinen Kulturkampf“ machen zu wollen.

Nun ist zwar viel die Rede davon, dass Karin Prien glaubwürdiges Interesse daran hat, die AfD nicht größer werden zu lassen – und dass zum Beispiel das Genderverbot vor allem ein Zugeständnis an den rechten Rand in der Union sei, dass Prien also in Einigkeit mit Merz auf diese Art und Weise versucht, die Brandmauer zu halten. Das ist plausibel – wird als Strategie nur spätestens dann problematisch, wenn es zu Mittelkürzungen unter anderem im Demokratiebereich führt.

Immerhin aber: Als die Rechtswissenschaftlerin Frauke Brosius-Gersdorf im Juli von der SPD als Verfassungsrichterin nominiert wurde und eine wochenlange Kampagne von Rechts gegen sie folgte, stellte Prien sich hinter Brosius-Gersdorf und kritisierte die Art und Weise der Auseinandersetzung. Die Unionsfraktion allerdings stellte sich quer, Brosius-Gersdorf zog ihre Kandidatur zurück.

Und schließlich: Friedrich Merz und seine raunend-diffamierenden Aussagen zum Stadtbild. Zuerst sagte er: "Aber wir haben natürlich immer im Stadtbild noch dieses Problem und deswegen ist der Bundesinnenminister ja auch dabei, jetzt in sehr großem Umfang auch Rückführungen zu ermöglichen und durchzuführen." Und dann, nochmal nachgelegt auf die Frage, wen oder was er denn genau meine: „Fragen Sie mal Ihre Töchter“ – die wüssten, wen er meint.

Das greift tief in Muster der Verschränkung von Rassismus und Sexismus, vom „anderen, fremden“ Mann, der „unsere Frauen und Töchter“ bedroht – und das jenseits der Zahlen und Fakten: jeden Tag versucht in Deutschland ein Partner oder Ex-Partner, seine Frau umzubringen, jeden dritten Tag schafft er das auch. Die Zahlen in Bezug auf häusliche und sexualisierte Gewalt generell sind ungebrochen hoch – und überwiegend spielt sie sich im nahen sozialen Kontext und selten auf der Straße ab.

Das verwundert einerseits nicht, weil Friedrich Merz sich auch in den vergangenen Jahrzehnten nicht als Person hervorgetan hat, die Frauenrechte achten würde – erinnert sei nur kurz an die Abstimmung zur Vergewaltigung in der Ehe, zudem an verschiedene homofeindliche Aussagen. Als es um Parität in der aktuellen Kabinettsbildung ging, sagte er wörtlich, „wir tun den Frauen damit ja auch keinen Gefallen“, Subtext: Es gibt einfach zu viele Dumme davon.

Es ist also eben kein Wunder, dass Merz sich weder informiert hat, was er da sagt, noch, dass er AfD-Sprech reproduziert – aber es macht doch deutlich, dass Frauenrechte von Seiten des Bundeskanzlers aktuell eher instrumentalisiert werden, um Stimmung zu machen, als dass es tatsächlich um ihre Rechte gehen würde.

2 Einige Fakten: Was der Koalitionsvertrag festhält

Soviel zum Start der Koalition, zum Diskurs – jetzt zu etwas Handfestem, dem Koalitionsvertrag. Da steht zwar tatsächlich nicht allzuviel drin, ein bisschen was aber eben doch. Zum Beispiel:

- Der Fonds sexueller Missbrauch soll fortgeführt werden. Zwar sind im Haushalt 2026 keine Mittel eingeplant, aus Ministeriumskreisen heißt es aber, dass an einer rechtssicheren Lösung gearbeitet werde. Der Bundesrechnungshof hatte im vergangenen Jahr die Ausgestaltung des Fonds kritisiert und auf bestimmte Vorgaben gedrängt, zum Beispiel eine zeitliche Befristung der Hilfen.

- Der Mindest- und Höchstbetrag beim Elterngeld soll angehoben werden, zudem sollen Anreize geschaffen werden, die Väterbeteiligung zu stärken. Im Haushalt ist da allerdings bisher nichts festgehalten, ebenso wenig wie die angekündigten Maßnahmen für Alleinerziehende, darunter Sanktionen bei säumigem Unterhalt und die nur noch hälftige Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhaltsvorschuss.
- Das Selbstbestimmungsgesetz soll nicht gleich wieder abgeschafft, sondern unter Federführung des Familienministeriums in zwei Schritten evaluiert werden. Allerdings kommt das Wort „queer“ genau einmal im Vertrag vor, die Vorhaben in Bezug auf LGBTIQ sind entsprechend ausbaufähig.
- Die Istanbulkonvention wird erwähnt und ein digitales Gewaltschutzgesetz soll kommen
- Die Bundesgleichstellungsstiftung, scheint als solche erstmal abgesichert, konkrete Mittel allerdings werden nicht genannt.
- Der Mutterschutz für Selbständige soll endlich kommen, federführend ist das Familienministerium, Anfang nächsten Jahres soll ein Vorschlag ins Parlament eingebracht werden.
- Die Möglichkeit einer „kostenlosen Abgabe von Verhütungsmitteln für Frauen“ bis zum 24. Lebensjahr soll geprüft werden – aber eben nur geprüft, und Männer scheinen nicht verhüten zu müssen.
- Dass Aufklärungs-, Präventions- und Täterarbeit im Gewaltschutz verstärkt werden sollen, ist zwar festgehalten. Wie genau das passieren soll, bleibt aber offen. Genauso offen bleibt, wie die Benachteiligung von Frauen im Alltag beseitigt werden soll.
- Hebammen und die Geburtshilfe sollten laut Entwurf überhaupt nicht und werden jetzt nur am Rande erwähnt. Das ist auch und gerade angesichts des neuen Hebammenhilfevertrags, der seit 1. November in Kraft ist und der laut Deutschem Hebammenverband jetzt schon zu Engpässen in der Versorgung führt, ein wirklich enormes Versäumnis.
- Die Kinderrechte schaffen es wieder nicht ins Grundgesetz, was auch angesichts des Rechtsrutsches wirklich dramatisch ist. Und wie zu erwarten bleibt der Paragaf 218 vorerst in Stein gemeißelt.
- Und dringend nötige Änderungen im Abstammungsrecht wie die Stiefkindadoption für lesbische Mütter werden gar nicht erwähnt.

3 Wo es interessant werden könnte: Welche Rolle Justiz- und Gesundheitsministerium spielen

Interessant ist: Vieles von dem, was überhaupt kommen kann, wird vermutlich aus dem SPD-geführten Bundesjustizministerium kommen. Das hat für zentrale Themen wie Gewaltschutz und Abstammungsrecht die Federführung.

Bundesjustizministerin Stefanie Hubig, die in ihrer Zeit als Staatssekretärin unter Heiko Maas unter anderem „Nein heißt Nein“ mitverhandelt hatte, hat zwar noch nicht viel umgesetzt – dafür ist die Zeit auch tatsächlich noch recht knapp – aber doch schon einiges angekündigt.

„Wer seine Partnerin schlägt, muss damit rechnen, dass er sein Kind nicht mehr sehen darf“, sagte Hubig zum Beispiel. Das heißt, häusliche Gewalt soll in sorge- und umgangsrechtlichen Verfahren berücksichtigt werden, in den nächsten Monaten soll ein Gesetzentwurf kommen.

Verbale sexuelle Belästigung soll unter Strafe gestellt werden, und das Abstammungsrecht soll reformiert werden, unter anderem in Bezug auf die Stiefkindadoption im Fall lesbischer Mütter.

Das Gesundheitsministerium wiederum unter Nina Warken (CDU) sendet eigene Signale. Zum einen hatte die Union zwar nicht durchsetzen können, dass in Bezug auf Sexkauf das Nordische

Modell im Koalitionsvertrag festgeschrieben wird – allerdings ist die Debatte bereits in vollem Gang, angeschoben durch Bundestagspräsidentin Klöckner und Gesundheitsministerin Warken.

Ein letzter Punkt noch, ebenfalls aus dem Gesundheitsministerium: der Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch. Im Koalitionsvertrag steht dazu kaum etwas, was erwartet worden war. Interessant allerdings war dann zu sehen, wie sehr das Ministerium bemüht war, den Abschlussbericht der Elsa-Studie so weit wie möglich unter den Tisch fallen zu lassen. Kurz zur Einnerung: Die bahnbrechende Studie in Bezug auf die Versorgungslage ungewollt Schwangerer war vom Bundesgesundheitsministerium unter der vorherigen Groko in Auftrag gegeben worden, es war die teuerste Studie des Hauses der vergangenen zehn Jahre. Zum ersten Mal liegen nun schwarz auf weiß Daten vor, wie prekär die Versorgungslage für Frauen hierzulande teilweise ist.

Jetzt würde man ja meinen, das Gesundheitsinisterium macht ein bisschen Wirbel um seine teuerste Studie – aber das Gegenteil ist passiert. Politiker*innen der Opposition und Medien haben immer wieder nachgefragt, aber es gab keinen Veröffentlichungstermin. Irgendwann standen die Ergebnisse dann tatsächlich auf der Seite – ohne jeden Kommentar. Das verwundert nicht allzusehr, wenn man sich ins Gedächtnis ruft, was Nina Warken bei einer Plenumsdebatte in der vorherigen Legislaturperiode noch als einfache Abgeordnete gesagt hatte: „Mit dem Schwangerschaftsabbruch wird Leben beendet.“ Und: Es müsse deshalb verhindert werden, dass Abbrüche zu „etwas Normalem, etwas Alltäglichem“ werden.

Vor dem Hintergrund sowohl des Koalitionsvertrags als auch der politischen Linie der Gesundheitsministerin waren viele davon ausgegangen, dass in dieser Legislaturperiode gar nichts in Sachen Paragraf 218 passieren würde. Fast schon amüsant war es dann, dass Frauke Brosius-Gersdorf im August auf einen bis dahin wenig beachteten Satz im Koalitionsvertrag hinwies, der durchaus Sprengkraft hat: "Wir erweitern dabei die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus". Ihrer Interpretation zufolge bedeutet der Satz, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Frühphase legalisiert werden muss – weil die Leistungspflicht der Kassen nur für rechtmäßige Abbrüche besteht.

Vermutlich wird dieser Satz nicht gleich den Paragrafen 218 kippen – aber immerhin war kurz Aufregung in der Luft. Was das deutlich macht: Vieles, was im Nachhinein etwa wie die Ehe für alle als Errungenschaft in Erinnerung blieb, war auch nicht im Koalitionsvertrag festgehalten. Vielleicht ist in den nächsten drei Jahren also doch noch mehr möglich, als es momentan scheint.